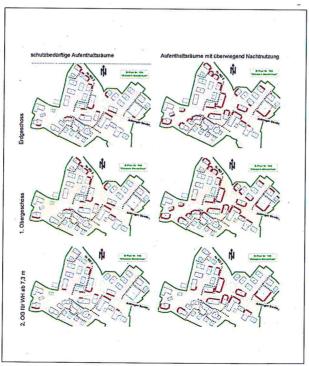


Bebauungsplan, Maßstab 1:1000



Beiplan Schallschutz - Bauschalldämm-Maß der Außenbauteile Neubau / Sanierung o. M.



Beiplan Schallschutz - Grundrissorientierung neu und Erweiterungsbau o. M.



Feldirichen Westerham erfasst aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13a der (BauGB), der Baundzungsverordnung (BaufWO), des Art 81 der Bryerischen Bauordnung Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayerin (GO) diese Behaungsstänänderung

Baulichen Nutzung: ines Wohngebiet gem, § 4 BauNVO, Die Nutzungen gem, § 4 Abs, 3 Nm, 4 und 5 BauNVO

den nicht Bestandet des Bebauszugsplanes. höpbiet gem, 5 Bauk/VO. Die Mützungen gem, 5 Abz. 2 Nm. 8, 7 und 8 Bauk/VO sind unzultssig Nützung nach 5 Abz. 3 Bauk/VO wird nicht Bestandt et des Bebausgsplanes. der ballichen Nutzung, Bauweise: Grundflachnzall wird mit höchsten s 0.4 ketigesetzt solvm im Planteil keine abweichende

Jaugestaltung behöufelm: rechteckger Baukörper, die Traufsete muss mindestens 20% länger sein als die behöufelm: rechteckger Baukörper, die Traufsete muss mindestens 20% länger sein als die behöufelse. Dies gilt nicht sein Geblüde zuläusig, Geblüdenbaufen (z. B. Wiferspetten) sind zuläusig, die bautgerezen dürfen dabei auf einer Seite um bis zu 1,50 m und auf bis zu 1,50 der Geblüdeslange berschriften werden. Dies gilb auch für Ermassen,

Dicher. An Dechkom ist ein regelmäßiges Satieldsch mit mitigem Freit parallel zur Längsselfe des Bauköpers feitgestelt. Die Für Gebaufenbauten ist auch ein Pflitdich mit geringerer Dechneigung zulässig. für Nebengebäude ist auch ein begrünste Filhendech zulästig. Die Dechneigung wed für Haupt-und Nebengebäude im 18-27 Grad festgesetzt, solem ein Nebengebäude im den Färledsche nichtet wird. Die Bescheigung wed für Haupt-und Nebengebäude mit der Jeden des gestellt der Vertragen und Carportis ist auch ein Fälledsche nachssig. Für Geragen und Carportis ist auch ein Fälledsche nachssig. Der Vertragen und Carportis ist auch ein Fälledsche nachssig.

Für Garagen und Carprots ist auch ein Rachdisch pulsasig.
Für die Dachdeckung sind naturende bis reductives vorsie unfährzützlichene Kleinformatige Materialen, Für Nebespelbluch in auch Bliech in natien harusen Fartionen zulässig.
Die Dachbürsensteine diesses au dier Gleicheite min, 0,00 mit der der Trachseite min, 0,00 m betragen,
Dachgrüben (Standgsüben) und negative Dachehrischilbs sind unzulässig.
Die Dachbürsens sind in beite, Part, in neben matten Farten auszuführen. Die Verwendung greier Farbe ist
und bei Spiechbarvense aus Rundnützen ist unzulässig.
De mut. Nicht auf Ernichtungen zur öffendichen Verbeitsfällsen befägt. (1) m ab OK öffendicher
Der Ernichtungen auf ohne Societ immd 0,00 m vom Boden abzusetzen (Teinwanderungen). Die
Ernichtung vom Ernichtungsmassen ist unzulässig.
36 Solementgiersrägem sowie Sonnerkollektoren sind auf der gesanten Dachfällsche zulässig. Be dürfen
nicht aufspetzende werden.
37 Despehäuser oder Hausspuppen sich einheiden zu gestalten. Sie sind proffiglisch und mit gleichem Dach
Zierrichtung vom der sonnerkollektoren sind auf der gesanten Dachfällsche zulässig. Be dürfen
nicht aufspetzende werden.

Cherkante Dauthaut.
Schlighte end vonssenderüblistig auszuführen (z. B. wassergebundene Decken, Rasengdersteine, Pfluster mit Rasenfug, Verbundpflaster).
Pfluster mit Rasenfug, Verbundpflaster).
Tore in den Erinferdungen, de ein Zufahrt zu den Garagen izw. Stelbültzen denen, sind von der Straßenbegrenzungsfalle mind 5,00 m zurückzusetzen. Sie dürfen nicht zum Straßenraum in

aufschlagen.
4 Vor Garagen ist eh Aufstellraum von mind, 5,00 M von der öffentlichen Verkehrstäche vorzusehen, Dieser wird nicht abs Steliplatz angerechnet.

Stützmauern sind in Naturstein oder gespitztem Beton auszubliden. Stützmauern sind bis zu einer Höhe von 1.0 m zulässig. Sie sind ab einer Höhe von 0,5 m durch einen min, 0,5 m tiefen Versatz zu gliedern

von 1.0 m. zufästig. Sie sind ab einer Hölte von 0,5 m durch einen min. 0,5 m befein Versatz zu gledern
6. Grünorfausch die Stätigkeit ein bei Neubebauung mindestens 1 Obst- bzw. Laubbaum IL oder ILI.
6. Ordung in der Gustlätt Hochstamm zu pflanzen.
6. Genötzeiten: Für alle Pflanzungen auf privitein und eiffenflichen Pflachen sind nur ständorgerechte heintricht Laubsprütze zufässen, Jakelophiecke (z. D. Thijeen, Ffeitbe um of Tannen) und Soriet mit Städen, heintricht Laubsprütze zu dassprütze der Städen, heintricht Laubsprütze der Städen der St

a. Es ist planerisch dafür zu sorgen, dass der Raum ein zum Lütten geeignetes Fenster im Schallschatte von eigenen Gebäudeteilen (z.B. eingezogener Balkon, teilumbauter Balkon, vorspringendes Gebäudeteil

TEXTLICHE HINWEISE

oder verschlechtent werden. Der Straßenverlicht auf der Kreisstraße verursacht Lärmenissionen, Kosten für Lärmschutzmaßnahmen endlang der Kreisstraße werden vom Landicels nicht üb Immissionsbedazbungen in Form von Primärschaß, Sekundarschaß und Erschütze Eiserbahnbeitreib der Strecke Hölblichen-Rosenbern sind Instrumehmen.

Integravermerke

68.05.20

66 Addeting des Bebaum,
destropherchias warde em 16.04.40 mg den 18.20

Rabesangspienindering in der Fassing von L. warde 1

Andreich suggister, in

den 18:02.21

3 Setz 1 and 2, sowie des Abaue und die 15



BEBAUUNGSPLAN NR. 106 "ORTSKERN WESTERHAM"

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM LANDKREIS ROSENHEIM

1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE Planungsgruppe 8278 ITADSHER STR. 25
Planungsgruppe 8278 ITADUNSTEIN
Strasser IEL 0861 988874 TELETA - 50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSERDE

TRAUNSTEIN, DEN 08.12.2020